

## Arbeitsbericht

### der Kommission für Formalerschließung (KFE) bei der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken

(April bis Oktober 1998)

\*

Im Berichtszeitraum fanden folgende Sitzungen statt:

19. Sitzung am 7. 5. 1998 in München

20. Sitzung am 9. 6. 1998 in München

21. Sitzung am 8. 9. 1998 in Regensburg

\*

Am Beginn der *zweiten Dreijahresperiode der KFE* schien es angebracht, Rückschau zu halten und sich zu besinnen auf die zu Beginn der ersten Periode gesteckten Ziele (vgl. Protokoll der 19. Sitzung, TOP 3). Diese Rückschau kann nicht eindeutig positiv oder negativ bewertet werden. Wohl kann man feststellen, daß die KFE sehr gut zusammengearbeitet und jede ihr gestellte Aufgabe unverzüglich angepackt hat. Ihre Aufgabe, offene Fragen im gegenwärtigen Bayerischen Verbund umgehend zu klären (somit ihrer Aufgabe als „Legislative“ gerecht zu werden), dürfte sie gut bewältigt haben. Unbefriedigend bleibt das Mitwirken auf den zukunftsweisenden Feldern des neuen Datenbanksystems oder des neuen Regelwerks. Hier konnte sie natürlich kaum selbständig agieren, sondern mußte auf Vorgaben reagieren. Das wäre an sich nicht zu beanstanden, wenn von der jeweils höheren äußeren Instanz befriedigende Vorgaben gekommen wären. Dies war leider allzu oft nicht der Fall. Überhaupt muß in Zeiten, in denen immer wieder die Wirtschaftlichkeit auch unseres Tuns eingefordert wird, gefragt werden, ob nicht oftmals zu viele Kommissionen usw. über dasselbe Thema arbeiten, und zwar im Grundsätzlichen und auf derselben Ebene, wo es doch die Aufgabe der einen sein müßte, das Grundkonzept zu entwerfen und auszuarbeiten: dieses dann den je anderen mit ihren spezifischen Aufgaben und Kenntnissen zur Diskussion vorzulegen. Da sollte niemand sagen, er wolle erst die Meinung der anderen hören, bevor er sich an das Detail mache. Das führt zu nichts - außer Zeitverlust und Energievergeudung, denn der Teufel steckt eben im Detail.

\*

Die *personelle Zusammensetzung der KFE* war fast unverändert (vgl. Protokolle der 19. Sitzung, TOP 2.1, und der 20. Sitzung, TOP 2.3). Nur der Vertreter der Fachhochschulbibliotheken hatte wegen dienstlicher Überlastung (Weihenstephan) um Entlassung gebeten; für ihn kam Ersatz von der FHB München. Der Berichterstatter und Vorsitzende hatte zu Beginn darauf hingewiesen, daß er nur noch 2 Dienstjahre vor sich hätte. Der Bitte, für diese Zeit weiter zur Verfügung zu stehen, konnte er sich nicht verschließen. Als seine potentielle Nachfolgerin wurde die Leiterin des Alphabetischen Katalogs der BSB schon jetzt als zusätzliches Mitglied in die KFE berufen.

Im übrigen erfolgen Wieder- bzw. Neuberufungen der Kommissionsmitglieder durch die Generaldirektion in Absprache mit dem jeweiligen Kommissionsvorsitzenden. Erwünscht bleibt auch in der neuen Periode eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Kommissionen und die Einsetzung von Arbeitsgruppen zur vorbereitenden Klärung bestimmter Sachfragen.

Nach gemeinsamer Auffassung handelt es sich bei den Mitgliedern der Kommission nicht um Vertreter ihrer Institutionen, sondern um persönlich berufene Fachleute. Deshalb ist der gelegentlich vorgebrachte Einwand, daß eine Bibliothek zu stark, andere dafür gar nicht vertreten seien, nicht schlüssig. Es muß hier auch daran erinnert werden, daß die Mitgliederzahl der Kommissionen nicht beliebig vermehrt werden soll, nicht also wieder der Zustand der ehemaligen AfAK, in der alle großen Bibliotheken des BVB vertreten waren, erreicht werden sollte. Bewerbungen um Mitwirkung in den Kommissionen sind zur gegebenen Zeit an die Generaldirektion zu richten.

\*

Im *Mittelpunkt unserer Arbeit* standen naturgemäß weiterhin die beiden Themen "Neues Verbundsystem" (1) und "Neues Regelwerk" (2). Auf beiden Feldern konnte die KFE das Tempo des Fortschritts nicht bestimmen, sondern nur kritisch begleitend mitwirken. Über die höchst unbefriedigende Situation im Bereich des ersten wird

das Wesentliche im Bericht der EDV-Abteilung der Generaldirektion mitzuteilen sein. Der Bericht der KFE darf sich deshalb hier auf einige wenige Randbemerkungen beschränken. Etwas näher ist dagegen auf das Thema der Regelwerksentwicklung einzugehen, die unter der Obhut der *Konferenz für Regelwerksfragen* in den Händen der *Arbeitsgruppe für Formalerschließung (AG FE)* liegt.

Unter den *weiteren Themen* ist von besonderem Gewicht die Frage des Nachweises elektronischer Ressourcen in unseren Datenbanken (3). Hier hat eine Arbeitsgruppe der KFE bahnbrechende Arbeit geleistet. Des weiteren verdient Hervorhebung die Frage der Codierung im neuen Verbundsystem (4). Einzelnes zur Pflege und Erweiterung (Ergänzung) des bestehenden Verbunds ist im letzten Abschnitt zusammengefaßt (5).

\*

## **Zu den Themen im einzelnen:**

### **1. Das neue Verbundsystem (vgl. Protokolle der 19. bis 21. Sitzung, jeweils TOP 4)**

Im Frühjahr wurden von der Firma DYNIX weitere Funktionsbeschreibungen zum Projekt OLIVER in überarbeiteter Fassung an die Kooperationspartner übergeben. Darunter befanden sich die beiden äußerst wichtigen:

- Dx 4: Arbeitsabläufe im hierarchischen Instanzenmodell (Z 39.50 bibliothekarisch), 6. Revision, 21.4.98
- Dx 5: Online-Kommunikationsschnittstellen (Z39.50 technisch), 2. Revision, 21.4.98

Die Generaldirektion wie auch die anderen Kooperationspartner haben noch immer erhebliche Bedenken gegen die Tragfähigkeit der vorgelegten Entwürfe, was im Herbst zu einer krisenhaften Zuspitzung der gesamten Projektlage führte.

Für die KFE stellt es sich als besonders mißlich dar, daß bis zur Stunde immer noch eine realistische Prüfung der Funktionsbeschreibungen Dx1: Dienstrecherche (5. Revision, 1.5.97) und vor allem Dx2: Katalogisierung (8. Revision, 2.9.97) nicht möglich ist. Damit können von ihr weder kritische Verbesserungsvorschläge gemacht noch Vorüberlegungen für künftige Arbeitsabläufe auf solider Grundlage angestellt werden.

Es hieß jetzt, daß DYNIX eine erste Testversion des Katalogisierungsmoduls zur Verfügung stellen wird. Ein sog. Preview dazu bot allerdings nach ersten Beobachtungen unter einer gängigen Windows-Oberfläche nur minimale Funktionalitäten; so war als einzige Suchfunktion nur die über die Satznummer gegeben.

Die KFE befaßte sich mit dem Modell der Online-Kommunikation aus bibliothekarischer Sicht. Für den Verkehr mit den Überregionalen Normdateien soll im Idealfall gelten, daß neue Ansetzungen ausschließlich online in den Normdateien einzubringen sind. Dabei muß sichergestellt sein, daß das System, das die Neuaufnahme einbringt, sofort beliefert wird und alle anderen angeschlossenen Systeme zeitnah versorgt werden.

Gemäß diesem Konzept wird es nach der Migration und dem Neuaufbau der einzelnen Verbunddatenbanken in jedem Verbund die vollständig gespiegelten Normdaten aus den Normdatenbanken geben und außerdem die bei der Migration entstandenen, nicht verknüpfbaren "Quasi-Normdaten". Jeder neu aufzunehmende Personennamen, Körperschaftsname usw. muß sorgfältig in der entsprechenden Normdatei erfaßt und im Verbund verknüpft werden. Bei technisch bedingten Störungen können im laufenden Betrieb sog. "Interims-Normdaten" entstehen. "Quasi-Normdaten" und "Interims-Normdaten" können nach diesem Konzept nicht mit neuen Titelaufnahmen verknüpft werden, sondern müssen zuvor in die betreffende Normdatenbank eingebracht, d.h. zu echten Normdaten werden.

Im Hinblick auf Bestellkatalogisierung, Fremddatennutzung, Formalkatalogisierung durch Nicht-Fachpersonal usw. ist die KFE der Auffassung, daß auch Quasi-Normdaten in begrenztem Umfang für die laufende Katalogisierung nutzbar sein sollten.

#### **1a. Migration der Daten aus BVB-KAT in den neuen Verbund (vgl. Protokolle der 19. Sitzung, TOP 4.2, und der 20. Sitzung, TOP 4.2)**

In enger Zusammenarbeit zwischen KFE und EDV-Abteilung der GD wurden alle Probleme bei der Überführung der Daten von MAB (BVB-MAB) nach MAB2 geklärt und, soweit jetzt möglich, entschieden. In Verbindung damit prüfte die Generaldirektion die Konkordanz SUNII / MAB2 / UNIMARC / USMARC, um sicherzustellen, daß alle BVB-KAT-Felder im neuen Verbundsystem abgebildet werden können. Bei **SUNII** (= **SUN**rise **I**nternal **I**nterchange) handelt es sich um eine Art Brücke zwischen dem tatsächlichen internen Tabellenformat und den verschiedenen Externformaten (z.B. MAB2).

#### **1b. Personennamendatei (PND) (vgl. Protokolle der 19. Sitzung, TOP 4.7, der 20. Sitzung, TOP 4.3, und der 21. Sitzung, TOP 10.10)**

Da sich im Frühjahr schon abzeichnete, daß sich die Einführung des neuen Verbundsystems um mindestens ein halbes bis ein Jahr verzögern würde, sah die KFE eine Möglichkeit, doch noch in BVB-KAT eine Personennamendatei einzurichten.

Der Vorsitzende der KFE hat darauf in einem Schreiben vom 11.5. an die EDV-Abteilung der GD die Gesichtspunkte hinsichtlich der Einrichtung einer PND innerhalb von BVB-KAT zusammengefaßt, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben. Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, daß eine weitere Verzögerung nur nachteilig ist.

Nachdem eine Reaktion der GD ist bis zur 21. Sitzung noch nicht erfolgt war, regt die KFE einen Vorstoß zu diesem Thema in der Direktorenkonferenz an.

## **1c. Indexierung (vgl. Protokoll der 21. Sitzung, TOP 4.2)**

Die KFE ist der Meinung, daß die derzeit suchfähigen Felder auch künftig indexiert werden müssen. Darüber hinaus wäre eine Indexierung der folgenden Felder wünschenswert:

- Gesamttitel
- Verfasserangabe
- zu ergänzender Urheber
- Auflagebezeichnung (numerische Angabe)
- beigefügte Werke
- Codierungen

Bei allen Vorschlägen für zusätzliche Indexierung sollten die Gründe, die bisher dagegen sprachen, und die Gründe, die jetzt dafür sprechen, nochmals genau abgewogen werden.

In diesem Zusammenhang war den sog. "Sachtiteln in Mischform" Aufmerksamkeit zu schenken. Da eine Bereinigung der Sachtitel in Mischform (BVB-KAT-Altdaten) notwendig oder wenigstens wünschenswert ist, bat die KFE die EDV-Abteilung der GD, alle Aufnahmen zu zählen, bei denen Nichtsortierzeichen in Feld 331 vorkommen. Die ermittelten Zahlen sollten unterschieden werden nach

- Nichtsortierzeichen am Anfang des Feldes 331 (wiederum differenziert nach der Stellenzahl, an der das zweite der paarig gesetzten Nichtsortierzeichen steht) sowie
- Nichtsortierzeichen innerhalb des Feldes 331.

Anhand des Ergebnisses dieser Zählung soll dann über das weitere Vorgehen beraten werden.

## **2. Das neue Regelwerk (RAK2) (vgl. Protokolle der 19. Sitzung, TOP 3.1, der 20. Sitzung, TOP 5.1, und der 21. Sitzung, TOP 5)**

Am Ende der ersten Amtsperiode der KFE schien es, daß die Regelwerksarbeit in der deutschen Arbeitsgruppe (AGFE) und der ihr übergeordneten Konferenz (KfR) in eine Krise geraten war. Das kam auch in der Frühjahrsdirektorenkonferenz und in Sitzungen in ihrem Umkreis zur Sprache. Damals wurde gefragt, ob zur jetzigen Zeit die Entwicklung eines neuen deutschen Regelwerks überhaupt sinnvoll und nicht besser die Neufassung der AACR abzuwarten und dann - mit mehr oder weniger Anpassungen - zu übernehmen sei.

Diese Auffassung fand weder Gehör in den deutschen Gremien noch die Zustimmung der KFE. Nachdem dann die deutsche AG FE ihre Arbeit, unterstützt von der KfR, unbeeinträchtigt

fortsetzte, war es die Aufgabe der KFE, die durch ein Mitglied in der AG FE vertreten ist, die Entwürfe laufend zu verfolgen und kritisch zu beurteilen.

Das neue Regelwerk soll *vornehmlich*, d.h. nicht ausschließlich, die Belange der Online-Kataloge berücksichtigen. Über das Verhältnis dieser beiden Anteile gibt es noch keine klaren Äußerungen oder Entwürfe.

Die vorgelegten Entwürfe gaben leider zu mancherlei Irritationen Anlaß. Der KFE fiel es wiederholt schwer, für den Bibliotheksverbund Bayern zu den Vorschlägen der AGFE Stellung zu nehmen, weil diese an vielen Stellen unklar oder widersprüchlich waren. Ein Hauptgrund war der Mangel einer einheitlichen und eindeutigen Terminologie. Wenn das neue Regelwerk auch vieles anders (= besser, einfacher) machen will, so haben wir es doch - wenigstens bei den Printmedien - mit den gleichen Objekten wie früher zu tun und von diesen auch gewaltige Mengen in den Datenbanken vorliegen. Es sollte wohl ein neues Regelwerk die bei diesen Objekten praktizierte Terminologie und die dieser Terminologie entsprechende Datenstruktur nicht vernachlässigen dürfen. Allerdings sind für die Bedürfnisse der Online-Kataloge ggf. neue Begriffe zu definieren, doch nicht ohne genauen Bezug zu den früheren.

Auf Einzelheiten kann hier nicht näher eingegangen werden; darüber geben die oben zitierten Protokolle Auskunft.

Erwähnt sei nur die mühselige Suche nach einem Ersatz für "Haupteintragung". Da es im Online-Katalog nur den einen Datensatz mit zahlreichen Zugriffsmöglichkeiten gibt, aber nicht mehr Haupteintragung und

Nebeneintragungen, war ein Ersatz für den Titel der ehem. Haupteintragung zu finden. Hinzu kam, daß der Terminus "Sachtitel" aufgegeben werden und durch den geläufigen Begriff "Titel" ersetzt werden sollte (der dann nur noch der ehem. "Sachtitel" war, nicht mehr auch ggf. 1. Verfasser bzw. 1. Urheber einschloß). Wenn nicht wenige gerne auch 1. Verfasser und 1. Urheber aus dem Titel verbannt hätten (also nur noch "Sachtitelwerke" kennen wollten), so setzte sich wohl doch die Beibehaltung des Verfasserwerkes durch, allerdings nur für Werke eines Verfassers (nicht mehr auch von 2 oder 3 Verfassern). Damit bestand der Titel solcher Werke - und das sind ja nun die meisten - doch aus zwei Teilen (ehem. "Ordnungsblöcken"). Hinzu kamen die Ausgaben mit generellen Titeln, bei denen man nicht darum herumkommen wird, Verfasser oder Körperschaft zu ergänzen, um ihn verständlich zu machen. Mit anderen Worten: Es wird weiter so etwas wie Verfasser-, Urheber- und Sachtitelwerke geben, gleich, wie man sie benennt. Da nun der Begriff "Titel" nicht mehr wie bisher zu verwenden war, spielte man einige Zeit mit dem Begriff "Zitiertitel", was aber auch nicht ganz logisch war. Jetzt ist erst einmal "Name eines Werkes" nicht sehr glücklich in Gebrauch (es geht ja nicht um die Namen von Werken, sondern von Ausgaben!); daneben wirbt noch der Vorschlag "Zitierform" um Anerkennung.

Übrigens wird dieser Titel (ehem. HE) zweifellos benötigt für Kurztitelanzeigen und Querverweisungen auf frühere Ausgaben in Fußnoten usw.

Viel Kummer bereitete auch der Vorschlag, den *Sammlungsvermerk* ersatzlos abzuschaffen.

Der Sammlungsvermerk kann durchaus durch den Code "Werke" ersetzt werden. Der Sammlungsvermerk oder sein Ersatz durch den Code "Werke" darf aber auf keinen Fall entfallen, da er eine unverzichtbare Hilfe bei der Suche ist, besonders bei Gesamtausgaben von Autoren, die - neben Einzelausgaben - immer wieder unter wechselnden Titeln erschienen sind (z.B. Vergilius). Der Sammlungsvermerk oder sein Ersatz muß bleiben und gegenüber den RAK-WB noch weiter, d.h. ohne Rücksicht auf die vorliegende Titelfassung, angewendet werden.

Präzise Regelentwürfe für wesentliche Teile von RAK2 wurden vom KFE-Mitglied Herrn Popst erarbeitet und in der AGFE und der KFE erörtert.

### **3. Der Nachweis von Online-Ressourcen in den Bibliothekskatalogen (Internet-Dokumente, Elektronische Zeitschriften; vgl. Protokolle der 19. Sitzung, TOP 14 und 9.4, sowie der 21. Sitzung, TOP 9.2)**

Die KFE-Arbeitsgruppe "Nicht-Buchmaterialien", die unter Leitung des KFE-Mitglieds Herrn Wilhelm (UB Augsburg) bereits den entsprechenden Abschnitt für die KKB, Teil 4, erarbeitet hatte, trat wieder zusammen und erarbeitete Vorgaben für die Behandlung von elektronischen Zeitschriften und elektronischen Dokumenten überhaupt in den allgemeinen Datenbanken (Bibliothekskatalogen).

Die Anstöße dazu gingen namentlich aus von der *Adhoc-Arbeitsgruppe zur Erschließung von Internet-Dokumenten der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme* und von der Universitätsbibliothek Regensburg mit ihrem Projekt *Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (RZB)*.

In sehr konstruktiver Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung der GD entwickelte die Arbeitsgruppe ein Konzept, das großen Nutzen verspricht: Es sieht nämlich vor, die elektronischen Zeitschriften in der ZDB zu katalogisieren (speziell die bereits in der "Elektronischen Zeitschriftenbibliothek / EZB" der UB Regensburg nachgewiesenen). Um das Herunterladen aus der ZDB anzustoßen, wird in BVB-KAT eine Kurztitelaufnahme mit - wie üblich - einem Lokalsatz gemacht, dieser nun aber für den neuen BVB-Teilnehmer *Elektronische Bibliothek Bayern / EBB*. Bei der EBB handelt es sich um eine "virtuelle Bibliothek", die wie eine reale Bibliothek ein eigenes BIK im Verbundkatalog erhält. Im Lokalsatz (=z-Satz) der EBB sind bestimmte Felder mit BVB-allgemeingültigen Angaben zu belegen. Die Angaben aus diesem Bestandsatz werden in die ZDB hochgeladen. Im Fußnotenfeld A45 wird die URL der Regensburger EZB erfaßt. Damit wird es ermöglicht, aus dem WWW-Verbund-OPAC heraus von der Zeitschriftenaufnahme durch Anklicken der URL zu den zugehörigen Informationen in der EZB und zur elektronischen Zeitschrift selbst weiterzuschalten.

Die Verbundbibliotheken haben die Möglichkeit, die E-Zeitschriften der EBB ohne zusätzlichen Arbeitsaufwand zu nutzen (sind aber deshalb nicht zu einer aktiven Mitarbeit in der Regensburger EZB gezwungen, sondern könnten stattdessen z.B. im Rahmen des eigenen lokalen Systems, möglicherweise in SIAS, entsprechende Vorkehrungen treffen). Je nach Wunsch können entweder alle, keine oder nur bestimmte Titel der EBB - abhängig von Kennungen in Feld A21 (z.B. frei zugängliche oder über Konsortialverträge nutzbare E-Zeitschriften) - automatisch aus BVB-KAT in den lokalen OPAC übernommen werden. Aus den lokalen WWW-OPACs heraus kann durch Anklicken der URL zur (Regensburger) EZB weitergeschaltet werden; im SISIS-OPAC ist diese Möglichkeit aber noch nicht realisiert.

Es sind noch einige Fragen offen, die so bald wie möglich mit der ZDB geklärt sollen. Danach kann mit der Erfassung in der ZDB begonnen werden. - Die KFE unterstützt das vorgelegte Konzept ihrer Arbeitsgruppe. Bei der GD wird beantragt, das BIK für die "Elektronische Bibliothek Bayern" (EBB) in BVB-KAT einzurichten (vgl. auch die beigelegte Ablaufskizze).

In die EBB könnten außer elektronischen Zeitschriften auch andere elektronische Publikationen (z.B.

Dissertationen) aufgenommen werden.

#### **4. Weitergehende Codierung von Katalogdaten (vgl. Protokolle der 19. Sitzung, TOP 3.6, der 20. Sitzung, TOP 5.2, und der 21. Sitzung, TOP 10.11)**

Die KFE hat sich wiederholt mit der Frage der Codierung bei der Titelaufnahme und Sacherschließung befaßt. Die Anstöße kamen vor allem von der *Arbeitsgruppe Codes der Konferenz für Regelwerksfragen*. - Die KFE hat hierfür keine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, jedoch die fleißigen Vorarbeiten ihres Mitglieds Frau Meßmer dankbar benutzt.

In der Formalerschließung werden bislang Codes nur in sehr eingeschränktem Maße benutzt. Datenträger (Medientyp) und veröffentlichungsspezifische Angaben (Dokumenttyp) werden herkömmlich (MAB, MAB2, BVB-MAB) im Titelsatz codiert erfaßt. Diese Codes dienen zur Zeit katalogtechnischen Zwecken (P06: Erscheinungsweise *Zeitschrift*, *Serie* usw. bestimmen Ablauf und Gestalt der Titelaufnahme) oder der Datenbank-Statistik (als Quelle für Jahresberichte usw.). Nur sehr eingeschränkt wird von ihnen bei der Recherche Gebrauch gemacht (z.B. "7" = *Zeitschrift* zur Einengung der Suche). Es besteht Einigkeit darüber, daß im neuen System auch bei der Formalsuche mehr Gebrauch von ihnen gemacht werden sollte.

Für dieselben Sachverhalte werden jedoch bei der Sacherschließung teilweise Formschlagwörter benutzt. Eine zweifache Erfassung desselben Inhalts sollte natürlich vermieden werden. Notwendig ist daher eine Abstimmung mit der Kommission für Sacherschließung im Bereich der *Codierungen*. Im Hinblick auf eine vermehrte Erfassung von Codierungen (z.B. Dokument- und Medientyp) müssen vor allem Überlegungen darüber angestellt werden, ob die entsprechenden Codes bei der Formal- oder der Sacherschließung erfaßt werden sollen und ob überhaupt alle Codes, die für das Retrieval nötig sind, bei der Formalerschließung zu vergeben sind, weil nicht alle Titel sachlich erschlossen werden. Zuvor muß geklärt sein, ob die Sacherschließung auf die Verwendung dieser Formschlagwörter innerhalb der Schlagwortketten verzichten kann, wenn außerhalb der Schlagwortketten entsprechende Codes vergeben werden. Denn: Eine Doppelerfassung sollte vermieden werden.

Es ergaben sich bei der Diskussion folgende Hauptprobleme:

1. Kann *in den SW-Ketten* auf Angabe der Formschlagwörter überhaupt oder weitgehend (soweit in der Formalerschließung codiert erfaßt) *verzichtet* werden?

Vorweg scheint es sinnvoll (teilweise sogar notwendig), die Erfassung der Codes der Formalerschließung aufzuerlegen; die Formalerschließung ist Grundlage der Sacherschließung und umfaßt alles Bibliotheksgut (die Sacherschließung wohl nicht). Im SWK-Bereich gibt es hierzu noch keine Entscheidung.

2. Wie *differenziert* sollen die Codes im neuen System sein?

Vorgaben bilden:

- BVB-KAT, mit sehr sparsamen Gebrauch in Anlehnung an MAB
- MAB2 mit sehr differenzierten Listen
- RSWK mit seinen Formschlagwörtern

Hierzu gehört auch die Frage, ob Codes in einem *hierarchischen* Verhältnis stehen können, so daß ein übergeordneter Code bei Recherche und Statistik die untergeordneten mit einbeziehen könnte.

Hinsichtlich der *Anzahl der Codes innerhalb einer Kategorie* bestand Einigkeit, daß diese sowohl im Interesse der Bearbeiter (beschleunigte Katalogisierung!) als auch der Benutzer (Überschaubarkeit einer Liste) nicht zu groß sein sollte.

3. Wie weit sollen Codes als *obligatorisch* oder *fakultativ* bewertet werden? Einigkeit besteht, daß es für den Verbund einen obligatorischen Standard geben muß. Sollten verschiedene Codes in einem *hierarchischen Verhältnis* zu einander stehen, dürfte ihre Einstufung als obligatorisch oder fakultativ zu unerfreulichen Komplizierungen führen.

4. Ein besonderes Problem hinsichtlich der *Codes für den Medientyp* wurde gesehen in der Abstimmung mit der Liste der *"Allgemeinen Materialbenennungen"* (NBM § 131a). Hier sollte im Interesse der Bearbeiter und der Benutzer eine Harmonisierung angestrebt werden: Die Angabe an der vorgeschriebenen Stelle in der Einheitsaufnahme (Feld 334) könnte aufgrund eines Codes maschinell eingesetzt werden; der Benutzer würde im Suchbild denselben Begriff ankreuzen, der dann auch in der Einheitsaufnahme zu lesen ist.

Die *"Spezifischen Materialbenennungen"* (NBM § 3a) hingegen sind wohl in der physischen Beschreibung direkt zu erfassen (NBM §§ 150ff) (oder könnten sie evtl. zusätzlich als Codes in eigener Liste erfaßt werden?).

5. Ein weiteres grundsätzliches Problem ist die *Beziehung zu den bisher in BVB-KAT verwendeten Codes*. Einerseits ist eine Konstanz natürlich wünschenswert (Statistik, Eindeutigkeit bei der Suche). Andererseits sollte der Blick auf die Vergangenheit nicht Besserungen in der Zukunft grundsätzlich verhindern. Die Möglichkeiten

der Migration sind zu berücksichtigen, aber dürfen nicht den Ausschlag geben.

## **5. Pflege und Erweiterung des bestehenden Verbundes**

### **5.1. KKB und BVB-Handbuch (vgl. Protokolle der 19. Sitzung, TOP 3.4-5, und der 21. Sitzung, TOP 6.1 und 10.6)**

Die 6. Ergänzungslieferung zu den KKB erschien im Juni 1998. Neben kleineren Ergänzungen waren vor allem in Teil 4 Aktualisierungen in den Abschnitten "Verbund-/Lokalredaktion" sowie "Bestellkatalogisierung" einzubringen. Die Aufnahme von neuen Abschnitten zu den Themen "Elektronische Zeitschriften" (s.o. Ziffer 3) und "RAK-Musik" (s.u. Ziffer 5.1.a) war noch nicht zu erreichen, doch soll sie baldmöglichst in einer der nächsten Ergänzungslieferungen erfolgen.

Ein Vorschlag, die Behandlung von Loseblattausgaben (KKB § 172,3-7) zu ändern, wurde abgelehnt. Die derzeitige Regelung war durch zähes Ringen zustande gekommen. Die Diskussion sollte deshalb nicht neu entfacht werden.

Da für das BVB-KAT-Handbuch bislang nur wenige und geringfügige Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche vorliegen, wird eine Austauschlieferung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für nötig gehalten.

#### **5.1.a. RAK-Musik (vgl. Protokoll der 21. Sitzung, TOP 10.5 und 10.9)**

Die für KKB, Teil 4, vorgesehene Regelung der Alternativ-Bestimmungen der RAK-Musik für den BVB kann leider immer noch nicht vorgelegt werden. Der Bayerische Verbund wird sich hierin den Festlegungen der BSB, als seiner wichtigsten Musik-Bibliothek, anschließen; diese wiederum wartet sinnvollerweise die Entscheidungen des DMA ab. Bedauerlicherweise läßt das DMA mit seiner Antwort zu lange auf sich warten.

Es sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß die EDV-Abteilung der GD kürzlich die Erfassung der "International Standard Music Number" (ISMN) in BVB-KAT ermöglicht hat: Im Grunddatenbild kann statt einer zweiten ISBN eine ISMN eingegeben werden, bei den Standard-Nummern, Bild 163, können 9 weitere ISMN erfaßt werden. Die ISMN ist recherchierbar (Titelsuche, Standard-Nummern, Eingabe: "m").

#### **5.2. WWW-OPAC (vgl. Protokoll der 19. Sitzung, TOP 16)**

Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Mängeln des WWW-OPAC, wie z.B. die notwendige Anzeige des In-Vermerks bei unselbständigen Werken im WWW-OPAC oder die unzweckmäßige Trennung von Standort- und Signaturangabe, wurden diskutiert und mit entsprechenden Vorschlägen an die EDV-Abteilung weitergegeben. Doch lag es nicht in deren Macht, hier zügig Abhilfe zu schaffen. (Vgl. schon die Protokolle der 16. Sitzung, TOP 16.1, und der 18. Sitzung, TOP 16.1 und 3.)

**In den folgenden vier Abschnitten geht es - freilich in sehr verschiedener Weise - um Erweiterungen der BVB-KAT-Datenbank, die geeignet sind, das bisher angestrebte Ziel einer größtmöglichen Einheitlichkeit und hohen Qualität in Frage zu stellen. Die KFE zeigte sich jedoch - wenn auch nicht immer leichten Herzens - den neuen Anforderungen und Möglichkeiten gegenüber offen:**

#### **5.3. Mikrofichesammlungen, hier: Bibliothek der deutschen Literatur (vgl. Protokoll der 19. Sitzung, TOP 17.1, und der 21. Sitzung, TOP 10.12)**

Ende Mai 1998 wurden die Daten der "Bibliothek der deutschen Literatur" durch die EDV-Abteilung in BVB-KAT eingestellt. Nach den Vorgaben der besitzenden Bibliotheken wurden maschinell erstellte Lokaldatensätze an die Aufnahmen angehängt. Damit hat ein langes Bemühen der KFE um den Nachweis der Autoren und ihrer Werke dieser umfangreichen Sammlung endlich seinen Abschluß gefunden.

Natürlich gibt es noch zahlreiche weitere Mikrofichesammlungen, die einer ähnlichen Behandlung harren. Bedauerlicherweise dürfte die Problemlage immer wieder anders sein, so daß Fall für Fall einzeln zu behandeln ist.

Leider ist ja auch bei der "Bibliothek der deutschen Literatur" der Nachweis in der Datenbank keinesfalls befriedigend. Wegen der törichten Produzierung von komplizierten "Sammelbänden" konnten die Fiche-Nrn. nicht in der Weise als Bandzählung an die Grundsignatur angehängt werden, daß für die automatische Ausleihe brauchbare Buchnummern entstehen ("BIAS"- oder "SIAS"-Nr.). Die meisten Bibliotheken werden deshalb wohl auf manuelles Handhaben nicht verzichten können. Die BSB hat sich jetzt eine nach FicheNummern geordnete Liste vom Verleger verschafft und will sich an die Herstellung brauchbarer Individualsignaturen machen, was bei der Vielzahl und Kompliziertheit der vorliegenden Sammelbandverhältnisse eine gewaltige Arbeit sein dürfte. Es stellt sich wohl kaum ernsthaft die Frage, ob die Einsparung von einigen Mikrofichen von wirtschaftlichem

Denken zeugt. Es dürfte doch hinlänglich bekannt sein, daß jede Form von "Sammelband" nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Benutzer ein Hindernis ist: Die beigegebundene bzw. auf einem Mikrofilm mitenthaltene Ausgabe ist der Benutzung entzogen, obwohl sie der Besteller gar nicht wollte.

#### **5.4. Fremddaten (Casalini) (vgl. Protokoll der 21. Sitzung, TOP 10.4)**

Es hatte sich immer wieder gezeigt, daß unter den bestehenden Datenbankstrukturen Fremddaten nur nützlich sind, wenn sie in der "Echtdatenbank" unmittelbar verfügbar sind. Nachdem nun die über die DDB gelieferten italienischen Titeldaten der Firma Casalini durch die EDV-Abteilung in BVB-KAT eingestellt worden sind (Januar 1998ff.), stellte sich heraus, daß die überwiegende Zahl der Titel durchaus brauchbar sind. Problematisch sind nur die mehrbändigen Werke, deren Struktur (bestandsfähig, keine u-Sätze) nicht der unseren entspricht. Es soll in den nächsten Monaten getestet werden, ob diese Aufnahmen, maschinell oder manuell umstrukturiert, dann noch von Nutzen sind oder lieber von vornherein ausgeschlossen werden sollten.

Die KFE betont, daß der Nutzen dieser Daten nicht dadurch wieder geschmälert werden dürfte, daß sie in allen Einzelheiten und Feinheiten nach den RAK-WB korrigiert werden. Es sollten nur wirklich notwendige Korrekturen gemacht werden, also z.B. Kollation und Fußnoten im allgemeinen bleiben, wie sie sind (also auch fremdsprachig). Nach einer Erprobungsphase sollen dazu Anweisungen und Beispiele in die KKB aufgenommen werden.

Einigkeit besteht auch darüber, daß nicht genutzte Casalini-Aufnahmen (BIK 100, Stufe 1) nach einer gewissen Zeit wieder aus BVB-KAT gelöscht werden sollen.

#### **5.5. Image-Katalog der Bayerischen Staatsbibliothek (vgl. Protokoll der 19. Sitzung, TOP 13)**

Schwerwiegender noch wäre es, die Titeldaten (die Texte, nicht die Images) des Image-Kataloges (Alphabetischer Katalog 1953-1981) der BSB in BVB-KAT einzustellen. Von den Titelaufnahmen wurden nur die ausgeworfenen Personennamen (getrennt nach HE und NE), Sachtitel und Erscheinungsjahr als "Strukturdaten" erfaßt. Alle weiteren Teile der - nach MKO erstellten - Titelaufnahmen finden sich in *einem* Sammelfeld.

Die KFE spricht sich grundsätzlich für das Einstellen dieser Datensätze in BVB-KAT aus, doch wäre ein Abgleich der Personennamen an der überregionalen Personennamendatei wünschenswert. Nacharbeiten, z.B. Belegen weiterer Felder bis hin zur völligen Abarbeitung und Löschung des "Sammelfeldes" werden als in großem Umfang nicht realisierbar abgelehnt.

Der Nutzen, nur einen einzigen Katalog konsultieren zu müssen, liegt für den Benutzer auf der Hand; der Nachteil des uneinheitlichen Anzegebildes dürfte für ihn von geringerer Bedeutung sein.

Eine anderes, noch nicht ausreichend diskutiertes Problem stellt die Nutzung dieser Aufnahmen durch andere Bibliotheken dar (z.B. bei Konvertierung, Bearbeitung von Geschenken usw.). In dem Zusammenhang wäre vor allem sicherzustellen, daß die Übernahme solcher Titelsätze aus BVB-KAT in die lokalen Systeme ohne besonderen Aufwand möglich wird.

#### **5.6. Bestellkatalogisierung (vgl. Protokoll der 21. Sitzung, TOP 9.1)**

Die KFE ist der Meinung, daß die vorhandenen KKB-Seiten zur Bestellkatalogisierung im allgemeinen ausreichen. Eine Festlegung von Pflichtfeldern, die ein Bestellkatalogisat enthalten sollte, ist schon aufgrund der sehr unterschiedlichen Bestellunterlagen nicht möglich. Als Richtschnur gilt, daß ein Bestellkatalogisat so gut sein sollte, wie es die vorliegenden Daten zulassen, und so ausführlich, wie es für die Bestellung und Identifizierung nötig ist.

Da jedoch für die Arbeit mit SIERA auch Stücktitel, deren Titeldaten bei der Bestellung noch nicht bekannt sind, einzeln katalogisiert werden müssen, werden die KKB-Seiten zur Bestellkatalogisierung in diesem Punkt ergänzt werden (und zwar: Feld 331 Titel der Serie und die Zählung des Stückes, z.B.: 331 Denkschriften - Bd. 255).

Im Bereich von SIKIS / SIERA gibt es noch ungelöste Probleme: Derzeit dürfen Aufnahmen von Bestellkatalogisaten in BVB-KAT nicht mit dubletten DDB-Aufnahmen zusammengelegt werden (Funktion zt), da in SIKIS die Bestelldaten beim Zielsatz nicht angezeigt werden und deshalb in SIERA nicht weiterbearbeitet werden können. Die KFE sieht hier dringenden Handlungsbedarf, da es unerträglich ist, daß ausgerechnet bei Bestellkatalogisaten Zusammenlegung nicht möglich sein sollte.

Auf Initiative von KE und KFE findet hierzu eine Fortbildungsveranstaltung durch die Bibliotheksschule am 24.11.98 (bei Bedarf auch am 25.11.) im DV-Labor der Generaldirektion statt (Mitwirkende aus BSB, UBE, UBR). Zielgruppe dieser Schulung sind Mitarbeiter, die demnächst mit Bestellkatalogisierung im Verbund beginnen sollen und lokal mit SIERA arbeiten werden.

\*

München, 9. 10. 1998 Dr. H. Wiese

---

Letzte Änderung: 26.2.1999

- [Zu den Berichten der KFE](#)
- [Zur KFE-Startseite](#)
- [Zum Bibliotheksverbund Bayern](#)